

7. Mit der Vollendung des 7. Lebensjahres

a) Jetzt bist du beschränkt Geschäftsfähig ([§§ 106ff. BGB = Bürgerliches Gesetzbuch](#)). Das heißt du kannst mit deinem Taschengeld grundsätzlich eigene Einkäufe (von deinem Taschengeld) durchführen.

§ 106 Beschränkte Geschäftsfähigkeit Minderjähriger

Ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist nach Maßgabe der §§ 107 bis 113 in der Geschäftsfähigkeit beschränkt.

§ 110 Bewirken der Leistung mit eigenen Mitteln (BGB)

Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.

Nachlesen kannst du den Gesetzestext beim Bundesministerium für Justiz (Juris):

[§ 106 BGB = http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_106.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_106.html)

[§ 110 BGB = http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_110.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_110.html)

- b)** Jetzt bist du beschränkt deliktfähig nach bürgerlichem Recht (**§ 828 Abs. 2 BGB = Bürgerliches Gesetzbuch**).

§ 828 Minderjährige

- (1) Wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich.
- (2) Wer das siebente, aber nicht das zehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für den Schaden, den er bei einem Unfall mit einem Kraftfahrzeug, einer Schienenbahn oder einer Schwebebahn einem anderen zufügt, nicht verantwortlich. Dies gilt nicht, wenn er die Verletzung vorsätzlich herbeigeführt hat.
- (3) Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist, sofern seine Verantwortlichkeit nicht nach Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen ist, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.

Nachlesen kannst du den Gesetzestext beim Bundesministerium für Justiz (Juris):

http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_828.html